

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Freitag, 08.09.2017

Beginn: 14:04 Uhr
Ende: 16:21 Uhr
Tagungsort: Ratssaal, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Thomas Pink

Ausschussvorsitzender

Herr Winfried Pink

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Axel Kohnert

Ausschussmitglieder

Herr Holger Bormann
Herr Siegfried Hauptstein
Herr Holger Helwig
Herr Horst Meyer
Herr André Owczarek
Herr Reiner Strobach
Frau Elke Wesche

- Vertretung für Frau Runge -

Grundmandatsträger

Herr Pierre Balder

Verwaltung

Herr Stadtrat Thorsten Drahn
Herr Thorsten Raedlein
Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic
Herr Lorenz Berger
Herr Udo Dankemeier
Herr Kai Kratschmer
Frau Jaqueline Gödecke

Protokollführerin

Frau Silke Vopel

1 Pressevertreter

4 Zuhörer

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 16.06.2017
- Punkt 3) Einwohnerfragestunde
- Punkt 4) Informationen und Anfragen
- Punkt 5) Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Wolfenbüttel ab dem 01.01.2017
Vorlage: 0208/2017
- Punkt 6) Integrationskonzept der Stadt Wolfenbüttel
Vorlage: 0213/2017
- Punkt 7) IT-Entwicklung 2017 und in den Folgejahren in den Schulen der Stadt Wolfenbüttel
Vorlage: 0216/2017
- Punkt 8) Schulsanierung Große Schule - weiteres Vorgehen nach Hochwasserschäden
Vorlage: 0218/2017
- Punkt 9) Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung: Sanierung des ehem. Jugendgästehauses
Vorlage: 0196/2017
- Punkt 10) Überplanmäßige Ausgabe: Neubau einer Kita am Sonnenhang
Vorlage: 0231/2017
- Punkt 11) Überplanmäßige Ausgabe: Vorplanung für den nächsten Bauabschnitt Gewerbegebiet West
Vorlage: 0236/2017
- Punkt 12) Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG: Neugestaltung des Schlossplatzes - Erhöhung des Maßnahmenbudgets sowie Beschlüsse über eine überplanmäßige Ausgabe und eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung
Vorlage: 0202/2017
- Punkt 13) Umgestaltung Kasemattenhof, Seeliger Park
Vorlage: 0228/2017
- Punkt 14) Ausstattung städt. Gebäude mit Defibrillatoren - Beschluss über mögliche Standorte und die finanziellen Voraussetzungen
Vorlage: 0166/2017
- Punkt 15) Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 04.05.2017;
hier: Wolfenbüttel wird "Fairtrade-Town"
Vorlage: 0139/2017

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen: Wolfenbüttel wird "Fairtrade-Town"; hier: Ausführungen der Verwaltung
Vorlage: 0139/2017/1

- Punkt 16) Bekanntgabe und Auslegung der Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes hinsichtlich der überörtlichen Prüfung der Stadt Wolfenbüttel bezüglich ihrer Wahrnehmung kommunaler Aufgaben als Museum
Vorlage: 0186/2017
- Punkt 17) Wolfenbütteler Baugesellschaft mbH (WoBau),
hier: Gesellschaftereinlage, Umwandlung des Darlehens in Stammkapital
Vorlage: 0225/2017
- Punkt 18) Verzinsung des Stammkapitals der Eigenbetriebe sowie kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals für kostenrechnende Einrichtungen 2018
Vorlage: 0214/2017

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender W. Pink eröffnet um 14.04 Uhr den öffentlichen Teil der 4. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen. Er begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Bürger, und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 16.06.2017

Herr Meyer merkt zum TOP 10 auf Seite 8 des Protokolls an, dass seine Frage zu den Gebühren sehr kurz dargestellt ist. Er führt aus, dass seine Frage sich nicht nur auf die Abführung der Gebühren an die Stadt bezog, sondern auch, wie die Überschüsse aus den Gebühren grundsätzlich berücksichtigt werden.

Herr Dankemeier erläutert, dass die Ergebnisse aus den Abrechnungen in den Gebührekalkulationen für die Straßenreinigung und Abwasserbeseitigung innerhalb von 3 Jahren zu berücksichtigen sind. Dies ist gem. § 5 Abs. 2 Sätze 2 und 3 des Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) der Zeitraum, in dem Kostenüberdeckungen (Überschüsse) auszugleichen sind. So ist sichergestellt, dass die Überschüsse allen Gebührenzahlern wieder zu Gute kommen.

Anschließend wird die Niederschrift mit 3 Enthaltungen genehmigt.

Punkt 3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 4) Informationen und Anfragen

Herr Strobach möchte wissen, wie die Schätzung des höheren Steueraufkommens in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen wird und ob dadurch Investitionen beschleunigt werden können. Immerhin soll es eine Steigerung von 8-9% geben.

Herr Dankemeier antwortet, dass hier wohl die Steuerschätzung vom Mai des Jahres gemeint ist. Diese Erkenntnisse werden daher in der Planung des Doppelhaushaltes 2018/2019 berücksichtigt. Die derzeitigen Planansätze 2017 und in der geltenden mittelfristigen Finanzplanung können damit zunächst gesichert bestätigt werden, führen aber nicht zu weitergehenden Spielräumen bei der Finanzierung von Investitionskosten.

Punkt 5) Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Wolfenbüttel ab dem 01.01.2017 Vorlage: 0208/2017

Vorsitzender W. Pink erläutert die Vorlage und berichtet, dass der neue Vertrag eine Entlastung des städtischen Haushaltes bedeutet.

Herr Meyer äußert, dass die AfD-Fraktion grundsätzlich gegen diese Vorlage stimmt. Eine Begründung dazu wird in der Ratssitzung abgegeben.

Mit einer Gegenstimme ergeht nachfolgende Beschlussempfehlung.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Wolfenbüttel, so wie er sich aus der Anlage zur Drucksache 0208/2017 ergibt, abzuschließen.

**Punkt 6) Integrationskonzept der Stadt Wolfenbüttel
Vorlage: 0213/2017**

Vorsitzender W. Pink erläutert die Vorlage.

Frau Wesche lobt die hervorragend erarbeitete Vorlage, weist jedoch darauf hin, dass die Ratsresolution vom Wortlaut anders abgefasst wurde, als ursprünglich vom Rat verabschiedet. Daher wird die Anlage zum Verwaltungsausschuss aktualisiert.

Herr Meyer äußert, dass die AfD-Fraktion gegen diese Vorlage stimmt. Eine Begründung dazu wird in der Ratssitzung abgegeben.

Herr Strobach betont, wie wichtig ein Integrationskonzept ist und dass das Thema Integration auch in die Strategie Wolfenbüttel mit aufgenommen wird. Er betont, dass als Fluchtursache auch Umweltgründe eine Rolle spielen können und bittet um Aufnahme in die Fluchtursachen. Außerdem zeigt er sich erfreut über die konstruktive Zusammenarbeit aller Parteien zu diesem Thema.

Stadtrat Drahn antwortet, dass in dem Konzept nur die Hauptgründe für die Flucht aufgeführt werden und daher die Flucht aus Umweltgründen nicht mit aufgenommen wird. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen von **Frau Wesche** sagt **Stadtrat Drahn** die Erstellung einer 1er-Vorlage zu.

Mit einer Gegenstimme erfolgt die Beschlussempfehlung:

„Das als Anlage beigefügte Integrationskonzept der Stadt Wolfenbüttel wird beschlossen.“

**Punkt 7) IT-Entwicklung 2017 und in den Folgejahren in den Schulen der Stadt
Wolfenbüttel
Vorlage: 0216/2017**

Vorsitzender W. Pink erläutert die Vorlage und zeigt die Wichtigkeit dieses Themas auf, welches auch im Bundestagswahlkampf behandelt wird.

Herr Owczarek berichtet, dass das Konzept bereits durch den Ausschuss für das Schulwesen befürwortet wurde. Er weist jedoch darauf hin, dass auch die Motivation der Schüler für die Entwicklung von Internetprodukten gefördert werden muss. Insbesondere könnten zum Beispiel Entwicklungs-PC zur Verfügung gestellt werden, an denen die Schüler die Programmiersprache lernen.

Bürgermeister Pink erläutert, dass der Lehrplan eine Aufgabe des Landes ist und viele Schulen auch IT-Arbeitsgruppen anbieten. Im Gespräch mit den Schulleitern sollte das Thema noch einmal angesprochen werden.

Vorsitzender W. Pink kann ein hohes Interesse von Jugendlichen an IT-Anwendungen bestätigen.

Herr Kohnert möchte wissen, ob in allen Schulen Anschlüsse für schnelles Internet zur Verfügung stehen, um die im IT-Konzept gewünschten Einrichtungen vornehmen zu können.

Stadtrat Drahn antwortet, dass er davon ausgeht, dass das für die Schulen in der Kernstadt zutrifft, in den Ortsteilen aber eher nicht. Er verspricht eine Antwort über das Protokoll.

Protokollantwort:

Grundsätzlich ist es derzeit an jeder Schule in Trägerschaft der Stadt Wolfenbüttel möglich, mit der im IT-Konzept genannten Ausstattung, also insbesondere mit interaktiven Tafeln und mit mobilen Endgeräten, zu arbeiten.

Der Zugang zum Internet wird für alle Schulen in der Kernstadt über die Hochschule Ostfalia realisiert. Momentan sind die Schulen im Kernstadtgebiet mit einem Datendurchsatz von zusammen zwei Gigabit versorgt. Zum Ende dieses Jahres ist vorgesehen, die zur Verfügung stehende Bandbreite im Kernstadtgebiet zu erhöhen.

In den Schulen der Ortsteile Halchter, Fämmelse, Groß Stöckheim und Salzdahlum wird der Zugang zum Internet über einen Telefonanbieter realisiert. Hier wird momentan ein Datendurchsatz von bis zu 36 Megabit erreicht.

Zukünftig wird es allerdings immer bedeutsamer werden, dass alle Schulen Zugang zu einem leistungsfähigen Breitbandnetz im „Gigabit-Bereich“ erhalten.

Nachfolgende Beschlussempfehlung ergeht einstimmig.

1. Der Bericht zur IT-Entwicklung in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Wolfenbüttel wird zur Kenntnis genommen.
2. Der in der Begründung zu dieser Beschlussvorlage dargestellten Vorgehensweise zur bedarfsgerechten Ausstattung der Schulen wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Begründung zu dieser Beschlussvorlage beschriebene Entwicklung zeitnah kostenmäßig darzustellen und in die kommenden Haushaltsentwürfe einzuarbeiten.
4. Über die Bereitstellung der Haushaltsmittel entscheidet der Rat im Rahmen seines Etatsrechts im Zuge der jährlichen Haushaltsberatungen.

**Punkt 8) Schulsanierung Große Schule - weiteres Vorgehen nach Hochwasserschaden
Vorlage: 0218/2017**

Vorsitzender W. Pink erläutert die Vorlage.

Herr Kohnert erkundigt sich, ob die Verschiebung der dynamischen Fahrgastinformationsanlagen auch Auswirkungen auf den Zuschuss des Landes hat.

Herr Kratschmer erläutert, dass bereits ein Förderbescheid für diese Maßnahme vorliegt, jedoch noch kein Zahlungsfluss erfolgt ist.

Bürgermeister Pink und **Herr Dankemeier** ergänzen, dass es sich bei der Verschiebung nur um Ausgabebansätze handelt, der Zuschuss wird dadurch nicht gefährdet. Die Verschiebung ist nur möglich, weil für die Maßnahme noch keine Aufträge erteilt wurden.

Herr Strobach fragt, inwieweit die Hilfen für die Hochwasserschäden von Land Niedersachsen in Anspruch genommen werden können.

Bürgermeister Pink antwortet, dass sowohl die Schäden an der kommunalen Infrastruktur als auch die von Privatleuten an den Landkreis Wolfenbüttel gemeldet wurden und von dort

gesammelt an das Land weitergereicht werden. Was dann tatsächlich vom Land gezahlt wird, bleibt abzuwarten.

Nachfolgende Beschlussempfehlung ergeht einstimmig.

1. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 200.000 € wird für die Sanierung der Großen Schule zugestimmt. Die Deckung erfolgt über investive Minderausgaben für die Einrichtung von Dynamischen Fahrgastinformationsanlagen (INV16.0114; Teilhaush.: 8).
2. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 € wird beschlossen. Die Deckung erfolgt über nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Sanierung der Drei-Linden-Brücke i.H.v. 500.000 € und für die Erschließung des Neubaugebietes am Södeweg i.H.v. 500.000 €.

**Punkt 9) Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung: Sanierung des ehem. Jugendgästehauses
Vorlage: 0196/2017**

Vorsitzender W. Pink erläutert die Vorlage.

Einstimmig ergeht folgende Beschlussempfehlung.

1. Der Erhöhung des Gesamtbudgets für die Sanierung des ehemaligen Jugendgästehauses (INV99.0011, Teilhaushalt 9) um 400.000 € auf 3.900.000 € wird zugestimmt. Über die Bereitstellung der hierfür notwendigen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2018 wird im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen entschieden.
2. Der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 400.000 € für die Sanierung des alten Jugendgästehauses wird zugestimmt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt über eine nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung für den Ersatzneubau der Brücke Drei-Linden-Weg (INV99.0239, Teilhaushalt 8).

**Punkt 10) Überplanmäßige Ausgabe: Neubau einer Kita am Sonnenhang
Vorlage: 0231/2017**

Vorsitzender W. Pink erläutert die Vorlage.

Herr Meyer findet die Begründung für den Mehrbedarf nicht ausreichend. Außerdem möchte er wissen, ob Kostenvoranschläge oder Kostenschätzungen die Grundlage für die Einstellung in den Haushalt sind.

Vorsitzender W. Pink antwortet, dass es sich hierbei nicht um einen Mehrbedarf, sondern einen früheren Bedarf an Mitteln handelt.

Stadtbaurat Lukanic antwortet, dass bei einer über- oder außerplanmäßigen Ausgabe immer eine Kostenberechnung mit aktuellem Planungsstand als Grundlage verwendet wird. Diese ist auch abhängig von den Submissionsergebnissen. In der Regel dient als Grundlage für einen Ansatz eine Kostenschätzung.

Bürgermeister Pink ergänzt, dass Herr Kuder im Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt berichtet hat, dass die Maßnahme sowohl termingerecht als auch im Kostenrahmen fertiggestellt wird.

Die nachfolgende Beschlussempfehlung ergeht einstimmig.

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 700.000 € wird im Wege eines Haushaltsvorgriffes zugestimmt (INV16.0078; Teilhaushalt 9).

**Punkt 11) Überplanmäßige Ausgabe: Vorplanung für den nächsten Bauabschnitt Gewerbegebiet West
Vorlage: 0236/2017**

Vorsitzender W. Pink erläutert die Vorlage.

Einstimmig ergeht nachfolgende Beschlussempfehlung.

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100.000 € für die Planungsleistungen der neuen Erschließungsstraßen im Gewerbegebiet West wird zugestimmt (INV99.0201; TH 8). Die Deckung der Kosten erfolgt durch Einsparungen für die Einrichtung eines dynamischen Fahrgastinformationssystems (INV16.0114; TH 8).

**Punkt 12) Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG: Neugestaltung des Schlossplatzes - Erhöhung des Maßnahmenbudgets sowie Beschlüsse über eine überplanmäßige Ausgabe und eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung
Vorlage: 0202/2017**

Vorsitzender W. Pink erläutert die Vorlage

Herr Strobach erkundigt sich, ob sich durch die Erhöhung des Gesamtbudgets auch die Förderung durch das Land erhöht.

Herr Dankemeier erklärt, dass die Förderung im Sanierungsgebiet max. 200 € pro Quadratmeter beträgt. Eine zusätzliche Förderung gibt es noch für barrierearme bzw. -freie Maßnahmen. Hier habe die Stadt bereits zusätzliche Fördermöglichkeiten mit dem Land abgestimmt.

Herr Meyer betont, dass er die Vorlage ablehnt.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 13) Umgestaltung Kasemattenhof, Seeliger Park
Vorlage: 0228/2017**

Vorsitzender W. Pink erläutert die Vorlage.

Herr Strobach macht auf die relativ hohe Investitionssumme des Vorhabens aufmerksam, betont jedoch, dass die Maßnahme im Gesamtzusammenhang mit dem Seeliger-Park zu sehen ist.

Die nachfolgende Beschlussempfehlung ergeht einstimmig.

Dem Gestaltungsentwurf wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.

Punkt 14) Ausstattung städt. Gebäude mit Defibrillatoren - Beschluss über mögliche Standorte und die finanziellen Voraussetzungen
Vorlage: 0166/2017

Vorsitzender W. Pink erläutert die Vorlage und schlägt vor, gleich die Alternative B zu beschließen, da überall viel Geld investiert wird und nicht im Bereich Gesundheit gespart werden sollte.

Herr Helwig stimmt dem zu und ergänzt, dass laut Studien nur 21% der Leute auch einen Defibrillator tatsächlich benutzen würden. Um diese Hemmschwelle zu senken, regt er an, dass das in den Standorten eingesetzte Personal entsprechend geschult wird.

Stadtrat Drahn berichtet, dass es an den beiden Standorten BV Germania und Okerstadion bereits Defibrillatoren gibt.

Vorsitzender W. Pink schlägt daraufhin vor, ggf. zusätzliche Standorte auszusuchen.

Frau Wesche befürwortet ebenfalls die Alternative B und bittet um eine Erhebung über bereits vorhandene Defibrillatoren und welche Gebäude noch keine besitzen. So sollten dann alle städtischen Gebäude Defibrillatoren erhalten.

Vorsitzender W. Pink entgegnet, dass es nicht zielführend ist, für alle städtischen Gebäude Defibrillatoren zu beschaffen. Es sollte sich erst einmal auf diese 14 Standorte beschränkt werden, die die Verwaltung vorgeschlagen hat.

Herr Balder erkundigt sich, was unter dem DGH Wendessen zu verstehen ist.

Herr Kratschmer erläutert, dass es sich dabei um die Alte Schule bzw. das Feuerwehrgerätehaus handelt.

So dann erfolgt einstimmig die nachfolgende Beschlussempfehlung:

Die unter der „Alternative B“ aufgelisteten 14 Standorte sollen im Laufe des Jahres 2018 mit sog. AED (automatisierte externe Defibrillatoren) ausgestattet werden.

Für die übrigen städt. Gebäude werden zunächst keine Defibrillatoren angeschafft.

Punkt 15) Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 04.05.2017;
hier: Wolfenbüttel wird "Fairtrade-Town"
Vorlage: 0139/2017

Vorsitzender W. Pink erläutert die Vorlage.

Herr Bormann möchte wissen, wie genau dieses Siegel vergeben wird und was passiert, wenn man dieses Siegel nicht bekommt. Er fragt außerdem nach den betriebswirtschaftlichen Auswirkungen.

Bürgermeister Pink verweist auf die Strichvorlage der Verwaltung und erläutert, dass die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen nicht sehr groß sind, allerdings der Kaffee schon etwas teurer ist.

Herr Strobach betont die grundsätzliche Idee, etwas für den fairen Handel zu tun und die positiven Auswirkungen für das Image der Stadt Wolfenbüttel. Er macht weitere Ausführungen dazu, wie Fairtrade-Siegel zur Armutsbekämpfung beitragen kann und erklärt, dass ver-

schiedene Siegel verschiedene Standards haben. Er betont, dass auch mit kleinen Veränderungen etwas bewegt werden kann.

Herr Bormann hinterfragt zum einen die Funktionsweise des Siegels, zum anderen sei für ihn auch nicht erkenntlich, wer hinter der Vergabe dieses Siegels steht.

Herr Balder erklärt, dass er grundsätzlich Fairtrade befürworte, er allerdings die Beantragung des Siegels mit diesen Bedingungen als Eingriff in die Wirtschaft sieht.

Herr Meyer empfindet solch eine Siegel ebenfalls als Eingriff in die freie soziale Marktwirtschaft.

Herr Helwig stellt fest, dass die Bedenken an dem Nutzen eines solchen Siegels aus seiner Sicht nicht beseitigt werden konnten und schlägt alternativ einen Aufruf an die Bürger vor, mehr fair gehandelte Produkte zu kaufen.

Frau Wesche entgegnet, die Stadt sollte ein Zeichen setzen, in dem man sich um dieses Siegel bewirbt.

Vorsitzender W. Pink hinterfragt den Nutzen eines solchen Siegels. Er befürworte grundsätzlich auch den Kauf von Fairtrade-Produkten, er sieht jedoch keine Besser- oder Schlechterstellung der Stadt durch so ein Siegel.

Herr Owczarek spricht sich dafür aus, besser wenig zu tun als gar nichts.

Nach eingehender Diskussion über den grundsätzlichen Sinn eines solchen Siegels wird der Antrag mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

**Punkt 16) Bekanntgabe und Auslegung der Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes hinsichtlich der überörtlichen Prüfung der Stadt Wolfenbüttel bezüglich ihrer Wahrnehmung kommunaler Aufgaben als Museum
Vorlage: 0186/2017**

Vorsitzender W. Pink erläutert die Vorlage und kritisiert die Bewertungskriterien des Landesrechnungshofes u.a. im Hinblick auf die unterschiedlichen Gebäude (Neubau/Altbau) und betont, dass eine Umsetzung aller Anregungen aus dem Bericht, eine enorme Aufstockung des Personals bedeuten würde.

Bürgermeister Pink ergänzt, dass die verglichenen Museen auch inhaltlich nicht viel miteinander zu tun haben. Außerdem berichtet er, dass zum 01.01.2018 eine Volontariatsstelle besetzt werden soll, die sich um die Erfassung der Museumsgegenstände kümmert.

Herr Meyer weist darauf hin, dass es sich bei dem Schloss sowieso um eine Landesliegenschaft handelt und nur von der Stadt verwaltet wird. Er befürwortet daher die in der Stellungnahme der Stadt angesprochenen Verweis auf die Landesbeteiligung.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 17) Wolfenbütteler Baugesellschaft mbH (WoBau),
hier: Gesellschaftereinlage, Umwandlung des Darlehens in Stammkapital
Vorlage: 0225/2017**

Vorsitzender W. Pink erläutert die Vorlage und verweist auf den durch die WoBau entstehenden Wohnraum „Am Rodeland“. Er betont außerdem, dass hier mit dem Landkreis eine

gute Einigung zum Umgang mit den Anteilen an der WoBau getroffen wurde.

Herr Kohnert erkundigt sich, ob die Stadt auch Belegungsrechte bei der WoBau hat.

Protokollantwort:

Nach Auskunft des Bürgeramtes gibt es derzeit 101 Wohnungen der WoBau mit Belegungsrechten.

Bürgermeister Pink erläutert, dass die Zahl der Belegungsrechte in den letzten Jahren deutlich gesunken ist.

Herr Kohnert weist darauf hin, dass man im Hinblick auf die höhere Beteiligung an der WoBau hieran etwas ändern könnte.

So dann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Stadt Wolfenbüttel nimmt den Ausgleich der Beteiligung von Stadt und Landkreis Wolfenbüttel an der Wolfenbütteler Baugesellschaft mbH (WoBau) zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Wolfenbüttel nimmt die erfolgte Zahlung der Stadt Wolfenbüttel an den Landkreis zur Teilrückführung des Darlehens an die WoBau im Umfang von 150.000 EUR zur Kenntnis.
3. Der Rat der Stadt Wolfenbüttel stimmt unter Berücksichtigung von 4. einer Umwandlung des Darlehens in einen Zuschuss zu. Damit wird auf die Rückzahlung des Darlehens in Höhe der verbliebenen Summe von 1.150.000 EUR verzichtet.
4. Der Rat der Stadt Wolfenbüttel beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen bzw. Maßnahmen der WoBau zu unterstützen, eine disquotale Kapitalerhöhung zu Gunsten von Stadt und Landkreis Wolfenbüttel im Umfang von 2.300.000 EUR vorzunehmen. Die Zustimmung zu entsprechenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung wird hiermit erteilt.
5. Für die Zukunft ist im Rahmen etwaiger Ankäufe der Stammkapitalanteile von den noch verbliebenen Gesellschaftern die Parität – soweit möglich – durch entsprechende Anteilsübertragungen und Ausgleichszahlungen zwischen Stadt und Landkreis Wolfenbüttel bzw. umgekehrt sicher zu stellen.

**Punkt 18) Verzinsung des Stammkapitals der Eigenbetriebe sowie kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals für kostenrechnende Einrichtungen 2018
Vorlage: 0214/2017**

Vorsitzender W. Pink erläutert die Vorlage.

Einstimmig wird nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben.

„Die Verzinsung des Stammkapitals der Eigenbetriebe ABW und SBW sowie des Anlagekapitals der kostenrechnenden Einrichtungen des städtischen Haushaltes beläuft sich gemäß anliegender Berechnung auf 2,70 % p.a. Diese Regelung gilt für den Kalkulations- und Abrechnungszeitraum des Haushaltsjahres 2018.“

Vorsitzender W. Pink beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 15.38 Uhr.